



## Obstbaumpflanzaktion

Die LEADER Region Moststraße bietet auch heuer wieder Besitzern landwirtschaftlich genutzter Flächen die Möglichkeit, geförderte Obstbaumsets (Hochstämme) zu erwerben. Ein Obstbaumset besteht dabei aus einem hochstämmigen Obstbaum, einem Verbisschutzgitter, einem Pflock, einem Anbindestrick sowie, bei Apfelbäumen auch einem Wühlmausgitter. Der Preis für ein derartiges, gefördertes Baumset beträgt € 24,- und für ein gefördertes Bio-Baumset beträgt der Preis € 28,-. Dieser Preis ist nur durch Förderungen möglich, die auch an einige Bedingungen geknüpft sind. Nachfolgend sind diese Kriterien detailliert angeführt.

### Allgemeine Kriterien:

- **Gefördert werden nur Neuauspflanzungen auf landwirtschaftlich gewidmeten Flächen in Niederösterreich (Grünland, bei Baumreihen mind. 3 m breiter Wiesenstreifen)**
- **Ausfälle sind auf eigene Kosten zu ersetzen**
- **Bestehende Verpflichtungen können nicht gefördert werden**
- **Erhaltungspflicht: mind. 5 Jahre**
- Sicherung der Bäume durch Pflock und Verbisschutz aus Holzlatten (bei Äpfel auch Wühlmausgitter) – diese sind im Set inbegriffen und werden mit ausgeliefert
- Keine flächige Einzäunung (Ausnahme: zusätzlicher Weideschutz)
- **Einhaltung aller für EU - geförderte Projekte erforderlichen Verpflichtungen**
- Die bezogenen Bäume sind umgehend nach Auslieferung zu pflanzen! Stichprobenartige Projektkontrollen erfolgen!
- Es können nur Personen aus Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern diese Förderaktion in Anspruch nehmen.

### Keine Fördermöglichkeit besteht im Falle der

- Auspflanzung in eingezäunten Gärten von Einfamilienhäusern oder im geschlossenen Siedlungsgebiet.
- Vorschreibung von Ersatzpflanzung.

Eine **geförderte Auspflanzung auf ÖPUL-Flächen** wie: "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" (UBB), „Biologische Wirtschaftsweise“ (BIO), "Alpung und Behirtung" (ALPUNG), "Naturschutz" (NATUR) sowie "Natura 2000 – Landwirtschaft (N2)" **ist nur dann möglich, wenn:**

- durch die **Baumpflanzungen zusätzliche Landschaftselemente** geschaffen werden oder
- ein Ersatz von **Landschaftselementen erfolgt, die durch höhere Gewalt beseitigt** wurden (Sturm, Blitz, Schnee, Feuerbrand, Muren). Dieser Sachverhalt kann zweckmäßigerweise durch Vorlage einer Hofkarte im Vor-Ort-Kontrollfall dokumentiert werden. Auch sind Fotos ergänzend hilfreich. Bei Feuerbrand sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

**Für Interessenten, die die Förderbedingungen nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit, ein Baumset zum Selbstkostenpreis von € 44,- bzw. € 48,- für Bio-Bäume zu erwerben.**